

Franckesche Stiftungen zu Halle

Etliche gewisse Psalmen und Christliche Gebethlein/ Welche Zu mehrer Lesens-übung Für die Kinder in den Schulen dieses Fürstenthums

Reyher, Christoph Gotha, 1704

VD18 13097237

Nach dem II. Gebot.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Harris Daniele Gany (Salis Zelf Land Brancke)

du kleinmüthig werden / wenn mich die Welt verachtet / sondern mich dessen trösten / daß du auf das Niedrige und Verachteste siehest/ und mich einmal dort zu den ewigen Chren aus Gnaden erhöhen wirst Imen.

Mach dem II. Gebot.

Gebeth um Geist und Gnaderecht zu bethen.

Ullerheiligster GOtt/ich elender dürsttiger Mensch will mich abermal unterwinden/ mit dir / dem Allerhöchsten GOZI/
durch das Gebeth zu reden/ und erscheine dahero sür deiner hohen Göttlichen Majestät/
und bitte dich demüthiglich / du wollest mein
Gebeth nicht verwerssen / noch deine Güte
von mir wenden. Dieweil ich aber vor mich
nicht weiß/was/ und wie ich recht bethen soll/
und also mich zu solchem hohen heiligen
Wert nicht geschickt besinde / so begabe
mich mit dem Geist der Gnaden und des
Gebeths / und regiere mich / daß ich meine
Gedancken sein zusammen sasse / aller anderer irrdischen Dinge mich entschlage/mein

Ges

0

(3)

Da

Do

6

Di

M

fú

Do

900

111

ge

De

m

fr

au

3

5

gle

m

da

Gemuth zu dir ganglich erhebe / und dich im Geift und in ber Waarheit mit glaubiger Un-

Dacht anruffe.

Belt

daß

seft/

rem

ud

rff

ter-

3/

daåt/

ein

lite

tch

M

en

the

es

ne

n in

jes

Du weift gwar / lieber GDEE / ohne das wohl / was ich und andere an Leib und Seel zu diefem und dem ewigen Leben be-Dürffen : Michts bestoweniger komme ich emit meinem Gebeth auf beinen Befehl und Berheiffung ju dir / und fchutte mein Gert für dir aus / habe auch die Freudigfeit und das kindliche Bertrauen zu dir / du werdest mie geben / mas ich nach deinem Willen von dir biere. Gib deine Gnade / baf ich mit meinem Gebeth mich nicht auf meine eigene Burdigfeit und Frommigfeit / fondern auf teine groffe Barmbergigkeit / und meines Benfandes theures Berdienft und kräffeige Borbitte verlaffe. Lag mich nicht auf die Thorheit gerathen / daß ich dir Beit/ Biel und Daffe wegen ber Erlöfung und Bulffe vorschreiben wolte. Und wenn bu gleich mich meiner Bitte nicht alsbald nach meinem Willen gewähreft / fo ftarcte micht daß ich in meinem Geberh nicht laß werbe/ HON

fons

Gebeth zum erften Sauptfluck

fondern damit anhalte / bis die von dir be ftimmte froliche Bulff-Stunde fommet.

Db ich auch gleich mein Gebeth nicht fo ernftlich / und mit folcher ungezweiffelten Buverficht / leider! offt verrichte / wie du be fohlen / und ich gern wolte / fo hilff du doch meiner Schwachheitauf / und lag dir wohl gefallen die Rede meines Mundes / und das Gespräch meines Herkens für dir / um Chrifti deines allerliebsten Cohns willen/ Umen.

Bebeth um ein bandbar Bern gegen GOTT.

Cos Allmächtiger GOTE / barmberkiger Water / ich befenne und flage bir von Grund meines herkens / daß ich deine viel fältige Wohlthaten / so du mir und andern erzeigest / nicht so inniglich betrachtet / und fo herislich dafür gedancket / als es billig fenn folte: Daß dein Lob und Preif ich nicht mit folcher Andacht täglich ver undiget / als bues von mir erforderft. 21ch lieber Wa ter! verzeihemir diefe Gunde / und wende

90

ba

(3

5

M

al

at

To

m

10

al

111

90

fc

119 bi

DO

11

Ti

C

11

m

m fe von mir die Straffe / fo du allen Undanct. bahren gedräuet haft. Gieb mir aber beine Gnade / daß ich hinfort dir mit Mund und Berken täglich lobfinge / und für alle beine Wohlthaten dir dancke. Gib / daß ich dich allezeit lobe für deine groffe Gnade / und bir allezeit Preif und tob opffere. Dich / SErri loben Simmel / Erde / Deer / alle Baffer und Brunnen / und alle Creaturen / und was darinnen ift : Silff / baß ich vielmehr/ als beine vernünfftige Creatur/ bich täglich moge loben. Dich / hErr / loben die beiligen Engel/ bie farcen Belben / beine Beer-Schaaren und Diener. Silff / baf ich auch mit benfelben meine Stimme erhebe / und dir dancke. O HERR JESU Christel ber bu in ben Tagen beines Bleifches beis nem himmlischen Bater fo offt und fo herge lich gedancket / daß ich durch diefes dein heilig Grempel auch zum Lob und Preif Gottes/ und zur Dancksagung bewogen werde. mir beine Gnade und Beift / daß ich auch moge jederzeit für alle Wohlthaten danctbar fenn / und Gottes tob verfündigen. Du haft

1

e be

ht fo

elten

ube

doch

obb

und

um

Hen/

egen

siger

von

biel

bern

und

illia

richt

als

Ba

nde

von